

## **Für Händler und Standbetreiber**

**Reglement** zum fraumünsterhofspectaculum 2020, 15. – 17. Mai

Das fraumünsterhofspectaculum 2020 steht unter dem Motto «**Wasser**». Alle Waren, die an diesem Markt angeboten werden, müssen im weitesten Sinne etwas mit Wasser zu tun haben, sei es als ein wichtiger Bestandteil in der Herstellung der angebotenen Produkte oder es hat auf eine andere, aber gut nachvollziehbare und darstellbare Weise mit dem Angebot des Standes zu tun. Als Beispiel sei Brot genannt, das zur Herstellung seiner Grundzutat Mehl seit Jahrhunderten vom Wasser als Energiequelle profitiert.

Damit das fraumünsterhofspectaculum auch ein Spektakel wird, soll alle halbe Stunde ein Aktionsfenster zu einem spezifischen Thema stattfinden. D.h die Händler/Standbetreiber präsentieren ihr Handwerk, halten einen Vortrag zu ihrem Produkt (z. B. «Wie wird mein Produkt hergestellt?») oder führen einen Workshop durch (Die Besucher des Marktes können das angebotene Produkt selber herstellen). Diese Aktionsfenster werden von der Veranstalterin des Marktes koordiniert und im Marktführer samt Zeit und Ort aufgeführt. Jeder Händler/Standbetreiber ist verpflichtet, pro Tag mindestens zwei Mal ein solches Aktionsfenster durchzuführen. Die Aktionsfenster werden von der Veranstalterin vergütet.

### **Veranstalterin**

Gesellschaft zu Fraumünster

### **OK**

Monika Nuss

Hotzsteig 9

8006 Zürich

Tel: 079 847 38 83/Mail: [monika\\_nuss@hotmail.com](mailto:monika_nuss@hotmail.com)

### **Ort**

Münsterhof Zürich

### **Marktbeginn**

Freitag, 17. Mai 2020, 09.00 Uhr

### **Öffnungszeiten**

Freitag, 17. Mai 2020	09.00 – 18.00 Uhr (Gastronomie bis 23.00)
Samstag, 18. Mai 2020	09.00 – 18.00 Uhr (Gastronomie bis 23.00)
Sonntag, 19. Mai 2020	09.00 – 16.00 Uhr

Der Markt muss täglich um 08.45 Uhr eröffnungsbereit sein.

Aufräumen, Sonntag, 19. Mai 2020, ab 16.00 Uhr. Die Stände müssen ab ca. 17 Uhr leergeräumt sein.

### **Stände**

Alle Händler/ Standbetreiber mieten beim Veranstalter einen Stand (Pagodenzelt). Grundmass: 3m x 3m. Zu einem Stand gehört auch eine Festbankgarnitur (1 Tisch 60 x 2.50 + 2 Bänke).

Auf Wunsch können zwei Stände und/oder zusätzliche Festbankgarnituren gemietet werden.

### **Platzzuteilung**

Der Standplatz wird vom OK zugeteilt

### **Bezug der Stände**

Das vom OK angegebene Zeitfenster zum Auf-/Abbau muss eingehalten werden: Donnerstag, 16. Mai 2020, ab 16.00 Uhr. Das Material muss sofort abgeladen und der Wagen nach 30 Minuten vom Platz weggefahren werden. Am Boden darf nichts befestigt werden.

### **Rückgabe der Stände**

Der Stand und die Festbankgarnitur werden von der Veranstalterin abtransportiert. Der Stand ist am Sonntag nach Marktende bis ca. 17 Uhr aufzuräumen und der Tisch und die Bänke werden sauber geputzt im Stand belassen. Der zugewiesene Platz muss sauber gereinigt verlassen werden.

### **Weitere Infrastruktur**

**Strom:** Es stehen ein bis zwei zentrale Stromverteiler zur Verfügung. Kabel vom Verteiler bis zum Stand müssen selber mitgebracht werden. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für allfällige Verluste oder Schäden bei temporärem Stromausfall.

**Wasser:** Kaltwasser ist vorhanden, kann jedoch nicht zum Stand geleitet werden.

**Lautsprecher:** Auf dem ganzen Platz untersagt.

**Parkplätze:** Parkplätze können nicht zur Verfügung gestellt werden. Informationen zu freien Parkplätzen entnehmen Sie bitte dem Parkleitsystem der Stadt Zürich: [www.pls-zh.ch](http://www.pls-zh.ch).

**Essen & Trinken:** Reichhaltiges Gastronomieangebot zu vernünftigen Preisen auf dem Platz.

**Unterkünfte:** Camping Zurich, Zürich, Seestrasse 559, Tel. +41 44 482 16 12, Email: [camping@fischers-fritz.ch](mailto:camping@fischers-fritz.ch), [www.fischers-fritz.ch](http://www.fischers-fritz.ch)

**Duschen:** Mitten unter dem Paradeplatz gibt es eine komfortable Dusche (Fr. 10.00).

**WC:** Die Veranstalterin stellt für die Besucher eine WC-Anlage zur Verfügung.

**Abfälle:** Die Veranstalterin entsorgt den Abfall

**Notfälle:** Ein Notfallblatt liegt bei jedem Stand auf, versehen mit Notfallnummern, sowie den Namen/Handynummern von zuständigen Personen.

### **Weitere Bestimmungen**

**Kleidung:** Die Bekleidung der Händler/Standbetreiber muss mittelalterlich sein.

**Verpackung:** Für die verkauften Waren dürfen ausschliesslich werbefreie Papiersäcke oder Baumwolltaschen verwendet werden.

**Standbetreuung:** Die Öffnungszeiten sind verbindlich und müssen eingehalten werden. Die Stände sind während der Öffnungszeiten durchgehend zu betreiben.

**Anschrift:** Der Standbetreiber hat seinen Stand mit Namen und Wohn- bzw. Geschäftssitz zu versehen.

**Bewilligung:** Die Veranstalterin holt die gewerbepolizeiliche Bewilligung ein und rechnet die Standkosten mit der Stadt Zürich ab.

**Bewachung:** In der Nacht wird das Gelände von einer Sicherheitsfirma überwacht.

- Werbung: Die Gesellschaft zu Fraumünster übernimmt die Werbung für den Anlass.
- Feuer: Die feuerpolizeilichen Vorgaben sind einzuhalten. Offenes Feuer in Feuerschalen/Feuerkörben benötigt separate Bewilligung durch die Veranstalterin. Zehn Eimerspritzen mit Wasser werden von der Veranstalterin auf dem Platz verteilt.
- Ruhezeiten: Während des Gottesdienstes und während der Mittagszeit darf auf dem Platz nicht musiziert werden.
- Formalitäten: Erledigen Sie rechtzeitig alle Formalitäten (Stücklisten/Waffeneinfuhr) für den Zoll. Die Verantwortung für die Einreise in die Schweiz liegt bei Ihnen

Den Anweisungen der Platzchefin ist Folge zu leisten.

### **Kosten**

1 Pagodenzelt 3m x 3m 9 m <sup>2</sup>	
Verpflegungsstand:	Fr. 2'500.00/3Tage
Handwerkstand:	Fr. 2'000.00/3 Tage
2 Pagodenzelte (18 m <sup>2</sup> )	
Verpflegungsstand:	Fr. 5'000.00/3Tage
Handwerkstand:	Fr. 4'000.00/3 Tage
1 zusätzliche Festbankgarnitur	
1 Tisch 0.60m x 2.50m + 2 Bänke	Fr. 40.00/3 Tage

Es wird keine Umsatzabgabe erhoben, d.h. der Umsatz geht voll zu Gunsten des Standbetreibers.

Wie oben ausgeführt, muss jeder Händler/Standbetreiber in Absprache mit der Veranstalterin mindestens zweimal täglich ein Aktionsfenster zu den an seinem Stand angebotenen Waren durchführen. Dafür hat es neben jedem Stand ca. 4 m<sup>2</sup> Platz (ohne Dach). Sollte dies nicht ausreichen, kann der Workshop auch im Festzelt auf und/oder neben der Bühne abgehalten werden.

Das Aktionsfenster **wird mit Fr. 450.00/Stand/3 Tage vergütet**. Zusätzlich werden spezifische Unkosten für Materialien etc. nach individueller Absprache vergütet.

### **Depot**

Zusätzlich zu den Kosten ist ein Depot in der Höhe von Fr. 300.00 zu bezahlen. Dieses wird bei Einhaltung dieses Reglements nach dem **fraumünsterhofspectaculum** zurückbezahlt.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Veranstalterin sendet den Standbetreibern nach Anmeldeschluss eine Rechnung für die Standmiete zu, die bis spätestens **15. April 2020** beglichen werden muss.

Die Zahlungsmodalitäten sind verbindlich.

Zürcher Kantonalbank, Postfach, CH-8010 Zürich, Konto lautend auf Gesellschaft zu Fraumünster, Zürich - IBAN: CH09 0070 0110 0028 2644 7 - SWIFT: ZKBK-CHZZ80A

### **Annulationskosten**

Für Händler/Standbetreiber, die ihren Vertrag auflösen, belaufen sich die Annulations-Kosten wie folgt:

- bis und mit 1 Monat vor dem Spectaculum: 50% der Standmiete
- bis und mit 1 Woche vor dem Spectaculum: 100% der Standmiete.

### **Schadenersatz und Konventionalstrafe**

Nichteinhalten dieses Reglements wird mit einem Obolus (Konventionalstrafe) von Fr. 1'000.00 bestraft. Überdies bleiben allfällige Schadenersatzforderungen vorbehalten.

### **Versicherung**

Alle notwendigen Versicherungen (z.B. Haftpflicht, Diebstahl etc.) sind Sache der Händler/Standbetreiber.

### **Anmeldung**

Sind Sie interessiert, am **fraumünsterhofspectaculum** teilzunehmen? Bitte schicken Ihr Interesse bis spätestens **Ende November 2020** mit dem Anmeldeformular an:

[spectaculum@fraumuenstergesellschaft.ch](mailto:spectaculum@fraumuenstergesellschaft.ch)